

Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming zum Schutz von Bäumen als geschützte Landschaftsbestandteile

Wirtschaftlichkeit

- Einnahmen:
Gebühren ca. 10.000 € je Jahr + ca. 2.000 € Bußgelder je Jahr ergibt eine Summe von 12.000 €.
- Ausgaben:
Der Personal- und Sachaufwand von derzeit 0,5 Vollzeitäquivalenten (VzÄ) reduziert sich auf etwa 0,25 VzÄ, da andere naturschutzrechtliche Entscheidungen (Nist-, Brut- und Lebensstättenchutz; spezieller Artenschutz), die bisher innerhalb der Baumfällgenehmigungen entschieden wurden, nun separat anfallen. Die Personal- und Sachkosten für 0,25 VzÄ belaufen sich auf 15.000 €.
Damit entsteht eine jährliche Belastung des Haushaltes von ca. 3.000 €.